

Domain-Beschaffungs-Vertrag

Zwischen

im Folgenden Anbieter genannt

und

im Folgenden Kunde genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Gegenstand des Vertrages

- (1) Der Kunde wünscht die Nutzung einer oder mehrerer Internet-Domains zu privaten oder gewerblichen Zwecken. Gegenstand dieses Vertrages ist die Registrierung der vom Kunden gewünschten Domains durch den Anbieter und die Aufrechterhaltung der Registrierung.
- (2) Die gewünschten Domains lauten:

.
. .
. .
. .
. .

- (3) Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind die Bereitstellung von Speicherplatz für die Speicherung einer Website des Kunden und die Bereitstellung von Einwahlleitungen für den Zugang zum Internet.

§ 2

Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich zur Prüfung, ob die vom Kunden gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind.
- (2) Falls die Prüfung gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains noch nicht an Dritte vergeben sind, wird der Anbieter unverzüglich die Registrierung der Domains bei der DENIC e.G. bzw. der zuständigen ausländischen Vergabestelle beantragen.
- (3) Falls die Prüfung gemäß § 2 Abs. 2 dieses Vertrages ergibt, dass die vom Kunden gewünschten Domains bereits an Dritte vergeben sind, wird der Anbieter den Kunden hiervon unterrichten. Weitergehende Verpflichtungen hinsichtlich der bereits vergebenen Domains hat der Anbieter nicht.
- (4) Rückfragen, die der Anbieter nach der Domain-Anmeldung (§ 2 Abs. 2 dieses Vertrages) von den zuständigen Vergabestellen erhält, wird der Anbieter zügig und in Abstimmung mit dem Kunden beantworten.
- (5) Den Erfolg der Anmeldung, d.h. die tatsächliche Registrierung der Domains schuldet der Anbieter nicht.
- (6) Nach der Anmeldung ist der Anbieter verpflichtet, gegenüber den zuständigen Vergabestellen alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Registrierung der Domains aufrecht zu erhalten. Den Erfolg dieser Maßnahmen, d. h. die tatsächliche Aufrechterhaltung der Registrierung schuldet der Anbieter nicht.

§ 3

Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die als Domains zu registrierenden Zeichenfolgen auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten Dritter und den allgemeinen Gesetzen geprüft. Der Kunde versichert, dass sich keine Anhaltspunkte für eine Verletzung von Rechten Dritter oder allgemeinen Gesetzen ergeben haben.

- (2) Sollten Dritte gegen den Kunden Ansprüche auf Änderung, Löschung oder Übertragung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains - gleich aus welchem Rechtsgrund - geltend machen, ist der Kunde verpflichtet, den Anbieter hiervon unverzüglich zu unterrichten. Dasselbe gilt von behördlichen Maßnahmen gleich welcher Art, die aus der Verwendung einer oder mehrerer der vertragsgegenständlichen Domains resultieren.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen und die Vergabebestimmungen der zuständigen Vergabestellen anzuerkennen. Die Geschäftsbedingungen und Vergabebestimmungen der Vergabestellen sind auf den Webseiten der Vergabestellen im Internet abrufbar.

§ 4

Eintragung der Domains

- (1) Für die Eintragung der Domains bei den zuständigen Vergabestellen ist jeweils eine natürliche Person als allgemeiner Ansprechpartner - "Admin-C" - für Rückfragen anzugeben.
- (2) Nach den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. muss der "Admin-C" in der Organisation angesiedelt sein, für die die jeweilige Domain eingetragen wird und in Deutschland seinen allgemeinen Gerichtsstand haben. Der "Admin-C" ist nach den Vergabebestimmungen der DENIC e.G. für die Domain rechtlich verantwortlich, wenn der Kunde nicht oder nicht mehr existiert oder in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

- (3) Admin-C:

Als Admin-C soll für sämtliche Domains gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages die in § 4 Abs. 4 dieses Vertrages genannte Person eingetragen werden.

Als Admin-C soll für die Domains gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages jeweils die in § 4 Abs. 5 dieses Vertrages genannten Personen eingetragen werden.

- (4) Als Admin-C soll für sämtliche Domains gemäß § 1 Abs. 2 dieses Vertrages eingetragen werden:

Vor- und

Zuname:

Straße,

Hausnummer:

Postleitzahl,

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

(5) Als Admin-C sollen eingetragen werden:

Admin-C für die Domains:

.
. .
. .
. .

Vor- und

Zuname:

Straße,

Hausnummer:

Postleitzahl,

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Admin-C für die Domains:

.
.
.
.

Vor- und

Zuname:

Straße,

Hausnummer:

Postleitzahl,

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Admin-C für die Domains:

.
.
.
.

Vor- und

Zuname:

Straße,

Hausnummer:

Postleitzahl,

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

§ 5

Vergütung; Zahlungsmodalitäten

(1) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter für jede vertragsgegenständliche Domain (§ 1 Abs. 2 dieses Vertrages) eine

monatliche Pauschalvergütung, zahlbar für jeden angefangenen Vertragsmonat und jede registrierte Domain,

jährliche Pauschalvergütung, zahlbar für jedes angefangene Vertragsjahr und jede registrierte Domain

von je EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro *.de-Domain,

von je EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro *.com-Domain,

von je EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro -Domain,

von je EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro -Domain,

von je EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro -Domain
zu zahlen.

(2) Die Pauschalvergütung gemäß § 5 Abs. 1 dieses Vertrages umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß den §§ 1 und 2 dieses Vertrages.

(3) Der erste Vertragsmonat bzw. das erste Vertragsjahr beginnt

am . . .

(4) Die Pauschalvergütung für den ersten Vertragsmonat bzw. das erste Vertragsjahr wird für jede einzelne Domain zur Zahlung fällig, sobald die betreffende Domain registriert ist.

(5) Ab dem zweiten Vertragsmonat bzw. dem zweiten Vertragsjahr wird die Pauschalvergütung jeweils im voraus am ersten Kalendertag des jeweiligen Vertragsmonats bzw. Vertragsjahres zahlbar.

§ 6

Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel seiner Leistungen gemäß den §§ 1 und 2 dieses Vertrages haftet der Anbieter nach Maßgabe der Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB).
- (2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- (3) Der Kunde versichert, dass er über die vertragsgegenständlichen Domains keine Inhalte in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung und Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde über die vertragsgegenständlichen Domains in das Internet einstellt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 7

Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Domain-Beschaffungs-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von _____ zum _____ .
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen.
- (3) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn
 - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt;
 - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Zahlung gemäß § 5 Abs. 1 dieses Vertrages nicht nachkommt.

- (4) Nach Beendigung dieses Vertrages ist der Anbieter verpflichtet, alle Erklärungen abzugeben, die der Kunde benötigt, um Änderungen an den Domain-Eintragungen bei den zuständigen Vergabestellen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Erklärungen des Anbieters benötigt werden, um Änderungen an den Angaben zum technischen Ansprechpartner ("Tech-C"), an den eingetragenen Name Servern, am Zonenverwalter ("Zone-C") sowie an der Rechnungsanschrift ("Billing Contact") vorzunehmen.
- (5) Die Verpflichtungen des Anbieters gemäß § 7 Abs. 4 dieses Vertrages bestehen erst, wenn der Kunde sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag vollständig erfüllt hat.

§ 8

Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt

als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

, den . . .

Ort

Datum

Unterschrift Anbieter

Unterschrift Kunde